






## Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de  
[www.ernst-dieter-rossmann.de](http://www.ernst-dieter-rossmann.de)

# **Pressemitteilung**

30.03.06

### **Rossmann fordert Korrektur beim Hartz-Gesetz Mietschuldenübernahme statt Obdachlosigkeit muss weiterhin möglich sein**

Gut gemeint muss nicht immer gut gemacht sein. Im Rahmen der Angleichung des Arbeitslosengeldes II in den neuen Ländern an das Niveau der alten Länder wurden im Februar mehrere Passagen des SGB II geändert. Unter anderem beziehen sich diese Änderungen auch auf die Übernahme von Miet- und Energieschulden.

Jetzt ist der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann bei seinem Besuch bei der Stadtverwaltung Wedel, aber auch von der Stadt Elmshorn und vom Städteverband Schleswig-Holstein auf eine dadurch entstandene Gesetzeslücke angesprochen worden: Durch die erfolgte Änderung mehrerer Paragraphen dürfen die Kommunen demnach weder für erwerbstätige Geringstverdiener die Mietschulden übernehmen noch für ALG-II-Empfänger, wenn diese von den Arbeitsgemeinschaften verweigert würden.

„Beziehern von geringen Einkommen – knapp über den Grenzen der Grundsicherung - wird damit der Schutz vor der Wohnungslosigkeit entzogen“, so der Fachdienst Soziales der Stadt Wedel in seiner Eingabe an den Abgeordneten.

Wenn Anträge abgelehnt und die betroffenen Personen wohnungslos werden, sind dann die Gemeinden für die Unterbringung der Obdachlosen zuständig. „40 % der Mietschuldner drohen nach Sicht des Fachdienstes Soziales Wedel zukünftig durch dieses Raster zu fallen. Von den Städten wird deshalb ein nachhaltiger Anstieg der Obdachlosigkeit befürchtet, der nicht nur für die Betroffenen und ihre Familien verheerend sein würde, auch auf die Kommunen käme ein enormer Anstieg der Kosten zu. Die Übernahme der Mietschulden sei hier kostengünstiger als die Unterbringung von Obdachlosen.

Rossmann: „Diese Prognose darf nicht Realität werden. Die eigene Wohnung gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen, es ist in meinen Augen eine originäre Aufgabe des Staates der Wohnungslosigkeit vorzubeugen. Daher werde ich mich dafür stark machen, dass hier eine Korrektur erfolgt.“

Rossmann hat hierzu bereits den Bundesarbeitsminister Franz Müntefering angeschrieben. Erste Signale hat er schon von der zuständigen Arbeitsgruppe seiner Fraktion bekommen: Das Problem würde genau geprüft und voraussichtlich bei nächster Gelegenheit im anstehenden SGB-II-Optimierungsgesetz korrigiert.